ANBIETER & ZULASSUNGEN

Erstinformation

Ihre Informationen zur albfinanz GmbH - zu unserem Unternehmen, unseren Zulassungen und den Grundlagen der Zusammenarbeit.

Anbieterkennung gemäß § 15 VersVermV und §§ 12, 12a FinVermV.

Ihr Kontakt zu albfinanz

albfinanz GmbH
Kaiserpassage 3 · 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 38 118 01
Telefax: 07121 / 38 118 05
info@albfinanz.de
www.albfinanz.de

Geschäftsführung & Register

Vertreten durch die Geschäftsführer
Slobodan Starcevic und
Paul-Jakob Sendler
Amtsgericht Stuttgart · HRB 757402
Steuernummer: 78091/14225

01 Unsere Zulassungen

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO.
Registrierungsnummer: **D-LEGN-IESAY-45**

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO.
Registrierungsnummer: **D-F-168-WKAV-35**

Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO.
Registrierungsnummer: **D-W-168-VCAY-77**

Für die Tätigkeiten als Makler, Bauträger und Finanzierungsvermittler besteht eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO.

Erlaubnis & Aufsicht

Für §§ 34c, 34d, 34f und 34i GewO:
Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 54 · 72762 Reutlingen
Telefon: 07121 / 2010
Telefax: 07121 / 201-399
www.reutlingen.ihk.de

Eintragungen nachprüfen

DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer
Gemeinsame Registerstelle
Breite Straße 29 · 10178 Berlin
Telefon: 0180 / 600 58 50
(0,20 € pro Anruf)
www.vermittlerregister.info

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Reutlingen, Leonhardsplatz 1, 72764 Reutlingen. Telefon: 07121 / 9400.

ZUSAMMENARBEIT

Beratung & Vergütung

So beraten wir Sie. So wird unsere Tätigkeit vergütet.

02 Versicherungen

Zu den von uns vermittelten Versicherungsprodukten bieten wir eine Beratung an. Wir vermitteln Produkte einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer.

Für die Vermittlung erhalten wir eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist. Bei Versicherungsanlageprodukten erhalten wir daneben auch andere Zuwendungen. Die mit den Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich in ihrer Höhe.

Abweichende Vergütungen müssen ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden. Bei sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsvereinbarung getroffen, die den Auftraggeber zur Zahlung verpflichtet. Bei diesen Produkten ist die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten.

03 Finanzanlagen

Wir vermitteln und beraten zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des deutschen Marktes, soweit dies im Rahmen unserer behördlichen Zulassung nach § 34f GewO zulässig ist.

Die Vergütung für die Anlageberatung oder -vermittlung kann durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) sowie in Kombination erfolgen. Maßgeblich sind die Wünsche und Bedürfnisse des Anlegers und die gegebenenfalls vermittelten Finanzprodukte.

Vergütungsbestandteile, die der Anleger zahlt, richten sich nach einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Zuwendungen von Dritten (Produktgebern) im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung dürfen von uns behalten werden.

04 Darlehensvermittlung

Wir sind für eine Vielzahl von Banken und Bausparkassen tätig (mehr als zehn) und bieten in diesem Bereich Beratungsleistungen an.

Für eine erfolgreiche Darlehensvermittlung erhalten wir ein Leistungsentgelt vom Darlehensgeber. Dessen Höhe kann sich insbesondere aus der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen oder Prämien ergeben.

Die konkrete Vergütung steht bei Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Sie wird Ihnen später im ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss erhalten. Bei Vergütung durch den Darlehensgeber können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

KONTAKT & ORIENTIERUNG

Ihr Anliegen zählt.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden. Die wichtigsten Hinweise für unsere Zusammenarbeit.

05 · BESCHWERDEN

Kontakt & Schlichtung

Direkt an albfinanz
Kaiserpassage 3 · 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 38 118 01
info@albfinanz.de

Information gemäß § 36 VSBG: Unter den Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 VersVermV sind wir zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Für Streitigkeiten im Versicherungsbereich kommen je nach Zuständigkeit folgende Stellen in Betracht:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32 · 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22 · 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Weitere Schlichtungsstellen
Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Gegenstand der Streitigkeit und den Verfahrensregeln der jeweiligen Stelle.

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Barmbeker Straße 2 (2. OG)
22303 Hamburg
www.schlichtung-finanzberatung.de

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02 · 60006 Frankfurt am Main
Zur Schlichtungsstelle der Bundesbank

06 · GUT ZU WISSEN

Unsere Zusammenarbeit

Rechtsstellung
Weitere Ausführungen und Hinweise finden Sie in den allgemeinen Vertragsgrundlagen zur Maklervollmacht und zur Tätigkeit des Versicherungsmaklers.

Berufshaftpflicht
Wir besitzen eine Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) erfüllt.

Beteiligungen
Die albfinanz GmbH hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ebenso hält kein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital der albfinanz GmbH.

Berufsrechtliche Regelungen
Maßgeblich sind insbesondere §§ 34c, 34d, 34f und 34i GewO, §§ 59 bis 68 VVG sowie VersVermV, FinVermV und ImmVermV.
Die Vorschriften finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de.

Änderungen & Schäden
Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Lebenssituation rechtzeitig mit und melden Sie Schäden umgehend. Stimmen Sie Reparaturaufträge und Neuanschaffungen vorab mit uns ab, damit wir die Deckungszusage mit dem Versicherer klären können.